

Protokoll der 16. Fachbeiratssitzung vom 19.02.2020 von 17:00-20.00 Uhr

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin (Raum 1101)

Beginn: 17:10 Uhr

Sitzungsleitung: Rouzbeh Taheri

Anwesende:

- Horst Arenz
- Prof. Dr. Harald Bodenschatz
- Kerima Bouali
- Christian Huttenloher
- Hendrik Jellema
- Maren Kern
- Christian Knorr
- Ricarda Pätzold
- Hildegard Schumann
- Heike Strehlau
- Rouzbeh Taheri
- Gisela von der Aue
- Reiner Wild

Entschuldigt:

- Dr. Matthias Bernt
- Carla Dietrich
- Dr. Christiane Droste
- Günther Fuderholz
- Dr. Bärbel Grygier
- Christian Hossbach
- Dr. Bernd Hunger
- Daniela Radlbeck

Gäste:

- Carina Diesenreiter (WVB)
- Michael Künzel (SenSW)
- Jan Kuhnert (WVB)
- Ingo Malter (Stadt und Land)
- Tanja Margowski (SenSW)
- Dr. Sandra Obermeyer (SenSW)
- Clemens Ritter (STATTBAU, Protokoll)
- Ulrich Schiller (HOWOGE)
- Holger Sykulla (Mieterrat HOWOGE)
- Ralf Weist (Mieterrat HOWOGE)

TOP 1: Begrüßung

Herr Taheri begrüßt die Anwesenden und stellt ab 17:10 Uhr die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Vorstellung der neuen Mitglieder

Herr Taheri stellt Frau Ricarda Pätzold (Deutsches Institut für Urbanistik) als neues Mitglied des Gremiums vor.

TOP 3: Zulassung von Gästen

Herr Taheri begrüßt die anwesenden Gäste.

Die anwesenden Mitglieder des Fachbeirats stimmen der Zulassung der Gäste einstimmig zu.

TOP 4: Beschluss zum Protokoll vom 27.11.2019

1. Auf Nachfrage von **Frau von der Aue** zum Thema Bereitschaft der LWU zur Partizipation im Kontext der Neufassung der KoopV unter **TOP 6** erläutert Herr Kuhnert: **„Zur Weiterentwicklung/Neufassung der Kooperationsvereinbarung haben noch keine konkreten Gespräche mit den LWU stattgefunden.“**
2. Der Änderungsvorschlag zu **TOP 6** von **Herrn Arenz** **„Entgegen der Ankündigung von GEWOBAG, den Mieterrat vorab zu informieren, seien die Mieterhöhungen umgesetzt worden.“** wird mehrheitlich abgelehnt, da dieser Punkt nicht Bestandteil der Kooperationsvereinbarung zwischen dem NKZ-Mieterrat und dem Unternehmen ist.
3. Weiter wird auf Wunsch von Herrn Arenz unter TOP 6 ergänzt: „Herr Arenz fragt die Gewobag, warum im Zusammenhang mit den Mieterhöhungen die **mit dem Mieterrat des NKZs getroffenen** Vereinbarungen zur einer neuen Beteiligungskultur nicht eingehalten worden seien.“, da sonst unklar sei, welche Vereinbarung konkret gemeint ist.
4. **Frau Strehlau** bittet darum unter TOP 6 durchgängig der Mieterrat **des NKZ** zu ergänzen, da es sonst zu Verwirrung kommen kann, welcher Mieterrat gemeint ist.
5. Frau Kern bittet zu **TOP 2** um – auch zukünftige – protokollarische Nennung der Namen des/der jeweiligen neuen Mitgliedes/r, was vom Gremium bestätigt wird. Im Protokoll vom 27.11.2019 soll dementsprechend unter TOP 2 wie folgt lauten: **„Herr Taheri stellt Frau Dr. Bärbel Grygier (Aufsichtsrat degewo) als neues Mitglied des Gremiums vor.“**

Das Protokoll der 15. Fachbeiratssitzung vom 27.11.2019 einschließlich der Änderungsvorschläge Nr. 1, 3 - 5 wird bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: Umsetzung der Leitlinien der Landeseigenen für Partizipation im Wohnungsbau

a) Vorstellung der Leitlinien für Partizipation im Wohnungsbau

Herr Kuhnert informiert die Anwesenden, dass zur heutigen Veranstaltung allen Teilnehmer*innen ein gedrucktes Exemplar der Leitlinien zur Verfügung gestellt wurde und an dieser Stelle auf die explizite Vorstellung der Leitlinien verzichtet wird. Im Rahmen der beiden Präsentationen der STADT UND LAND und der HOWOGE wird anhand der Vorstellung konkreter Praxisbeispiele auf die Leitlinien eingegangen.

Herr Arenz kritisiert, dass die Leitlinien an dieser Stelle nicht eingehender vorgestellt werden.

b) Präsentation zweier Partizipationsprojekte

Herr Malter, Geschäftsführer der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL), stellt den Partizipationsprozess anhand zweier aktueller Neubauprojekte dar (Präsentation siehe Anlage 1). Beim Projekt „Buckower Felder“ konnte starker Widerstand in Form eines Bürgerbegehrens in strukturierte Bahnen der Einbindung gelenkt werden. Durch breit und mehrstufig angelegte Partizipationsveranstaltungen, in Form von Bürger*innenwerkstätten und Informationsveranstaltungen, konnte letztendlich ein hoher Konsens bei eingebrachten Wünschen (vornehmlich Verkehr und Stellplätze betreffend) erzielt werden. Hervorzuheben ist auch die Einbindung gemeinwohlorientierter Dritter wie Genossenschaften oder Baugruppen auf 20% der Gesamtgeschossfläche im Wege eines noch abzuschließenden Erbbaurechtsvertrages. Von ursprünglich 30 Interessent*innen an diesen Flächen, sind nun in der letzten Planungsphase noch zehn Bietergemeinschaften im Rennen, die im Fall eines Zuschlags auch anteilige Verpflichtungen aus dem städtebaulichen Verfahren übernehmen werden.

Ein weiteres Neubauprojekt der STADT UND LAND ist die Errichtung einer ‚Modularen Unterkunft für Geflüchtete‘ (MUF) in Treptow-Köpenick. Die Einladung von ca. 500 Anlieger*innen zur ersten Informationsveranstaltung im Juli 2016 erfolgte mittels einer Postwurfsendung. Rund 50 Personen erschienen zu der Veranstaltung, zu der auch eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren und Trägern eingeladen war, die direkt auf Fragen im Kontext der Sicherheitsdiskussion eingehen und viele Befürchtungen präventiv entkräften konnten. Alle im Rahmen der Veranstaltung gestellten Fragen wurden in Form eines Fragen-Antwort-Kataloges (Hauptthemen: Stellplätze und Sicherheit) gesammelt und wurden den Teilnehmer*innen entweder direkt oder per Nachsendung zur Verfügung gestellt. Ein zweite Informationsrunde blieb ohne weitere Nachfragen und Beschwerden. Zur Eröffnungsveranstaltung im Juli 2018 gab es positive Rückmeldungen. Eine im Nachgang an die STADT UND LAND gerichtete Spendenanfrage wurde an die MUF-Betreiberin weitergegeben. Seitdem sind an diesem Standort keine Negativentwicklungen zu verzeichnen.

Zusammenfassend stellt Herr Malter heraus, dass frühe und breite Information deutlich zur Akzeptanz von Vorhaben beiträgt. Der Teilnehmer*innenkreis beläuft sich regelmäßig auf durchschnittlich 5 – 7 % der rund 900 Eingeladenen (je nach Einzugsgebiet), von den Teilnehmenden wiederum erwarten nur ca. 25% weitere Information und Dokumentation der nächsten Schritte und insgesamt wurden überhaupt nur bei drei von 44 Vorhaben der STADT UND LAND weitere Nachfragen nach der ersten Infoveranstaltung gestellt.

Herr Schiller, Geschäftsführer der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, stellt den Partizipationsprozess beim Neubauprojekt „Detlevstraße“ im Bezirk Lichtenberg vor (Präsentation siehe Anlage 2); das Partizipationsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren besteht aus verschiedenen partizipativen Bausteinen. Um einen niedrigschwelligen Zugang zu der benachbarten Gartenstadt zu erhalten, wurde der Partizipationsprozess mit den sog. Gartenzaungesprächen durch das beauftragte Partizipationsbüro eingeleitet. Parallel erhielt die Nachbarschaft die erste Ausgabe der für das Verfahren konzipierten Zeitung „Hallo Gartenstadt. Im Vorfeld wurden zwei räumliche Beteiligungsgebiete gebildet, mit dem Ziel die unterschiedliche Intensität der Beteiligung auch räumlich abzubilden. Während die Gartenzaungespräche im engeren räumlichen Umgriff geführt wurden, wurde die Zeitung im gesamten Gebiet verteilt. Bei mehreren Veranstaltungen vor Ort wurde detailliert informiert und zur Mitgestaltung eingeladen. Das Projekt löste eine intensive und z.T. kontroverse Diskussion aus. Die angebotenen Bausteine ermöglichten jedoch auch immer wieder eine Rückführung auf die sachliche Ebene. Der Hauptdiskussionsbedarf liegt auch bei diesem Projekt beim Thema „Verkehr“. Darüber hinaus lässt sich eine generelle Angst und Verunsicherung vor Veränderung der Nachbarschaft durch neu hinzuziehende Bewohner*innen feststellen.

In einem Zwischenfazit betont Herr Schiller, dass neben der guten Grundlage der Leitlinien für Partizipation der LWU auch die Einbindung professioneller Beteiligungsbüros, die den Prozess als „neutrale Begleiter“ unterstützen, sehr hilfreich ist. Nicht nur für die Wohnungsunternehmen, auch für die zu beteiligenden Bürger*innen sei Partizipation ein Lernprozess, bei dem die noch ungewohnte gemeinsame Kommunikation „eingeübt“ werden muss. Herr Schiller hebt des Weiteren hervor, dass selbst vor dem Hintergrund, dass das Projekt an sich manchmal in Frage gestellt wurde, Partizipation wichtig und frühzeitige Transparenz möglich ist. Für zukünftige Partizipationsprojekte ist es wichtig, klar zu vermitteln, dass im Hinblick auf Neubauvorhaben nicht das „ob“ zur Diskussion steht, sondern das „wie“.

Herr Sykulla, Vorsitzender des Mieterrats der HOWOGE, wirft zum einen die Frage auf, wie bei Neubauprojekten die zukünftigen Mieter*innen vertreten werden könnten. Diese Frage sei bisher kaum thematisiert und ist insbesondere im Kontext der meist stark ablehnenden Haltung der bereits versorgten Anwohner*innen relevant. Zum anderen kritisiert er zwei Aspekte der Beteiligungsveranstaltungen: Einerseits sei die Sprache der LWU häufig für eine große Zahl der Teilnehmer*innen, insbesondere ältere Menschen oder Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, zu hochschwellig (z.B. englische Fachausdrücke). Andererseits werde das Thema der Barrierefreiheit bei der Planung von Neubauprojekten noch zu wenig berücksichtigt. So erkundigen sich bspw. Eltern von Kindern mit Mobilitätseinschränkungen, die in der Nachbarschaft wohnen, ob auch barrierefreie Wohnungen und barrierearme Spielmöglichkeiten im Freiraum in dem Neubauvorhaben vorgesehen sind.

Herr Weist, Mieterrat der HOWOGE, unterstreicht die Ausführungen von Herrn Sykulla und ergänzt, dass Veranstaltungsorte für Beteiligung passend gewählt sein müssten – ausreichend Platz und Barrierefreiheit seien manchmal nicht gewährleistet. Er ist ferner der Meinung, dass eine zielgruppengerechte und ernst gemeinte Partizipation eventuellen unsachlichen Widerstand, der meist auf Angst vor dem Unbekannten (neue Bewohner*innen, neue Geschäfte etc.) basiert, entkräften könne.

Herr Prof. Dr. Bodenschatz erkundigt sich bei Herrn Malter, ob ein Konzeptwettbewerb durchgeführt wurde, ob und wie städtebauliche Planer*innen (aus der Entwurfsabteilung) Teil des Beteiligungsprozesses waren, wer im Unternehmen über aus dem Beteiligungsprozess resultierende Konzeptveränderungen entscheide und ob und wie die Grenzlage des Projektes „Buckower Felder“ zum Land Brandenburg den Partizipationsprozess beeinflusst habe.

Herr Malter antwortet, dass man bereits bei der Findung der ‚städtebaulichen Figur‘ zum Wettbewerbsprozess verpflichtet sei. Die Qualifikation der Bewerber*innen werde über die Qualität der Entwürfe und den Vergleich der fachlichen Erfahrung geprüft. Mit dem Land Brandenburg fand ebenfalls ein Austausch statt, der zwar keinen über die Rahmenvereinbarung mit dem Land Berlin hinausgehenden Bedarf feststellte, jedoch die lokale Verkehrsführung bereits jetzt als „Nadelöhr“ identifizierte. Maßgeblich für Konzeptveränderungen war die Genehmigungsfähigkeit, damit der entsprechende B-Plan festgesetzt werden konnte. Über die Festsetzung des B-Plans entscheidet im Endeffekt das Abgeordnetenhaus, die LWU definieren anschließend die Rahmenbedingungen des städtebaulichen Wettbewerbs auf Grundlage dessen, was der B-Plan zulässt. Meist streben die LWU die maximale Ausnutzung im Rahmen des B-Plans an.

Herr Prof. Dr. Bodenschatz präzisiert seine Frage dahingehend, wie die Koppelung zwischen Partizipation und Planung umgesetzt wird, welche Fachleute das Projekt begleitend qualifizieren.

Herr Malter bestätigt, dass die beauftragten Fachdisziplinen in jede Planungsphase eingebunden waren. Auch bei den Veranstaltungen mit der interessierten Öffentlichkeit waren sie anwesend um direkt auf Fragen und Anregungen eingehen zu können.

Herr Schiller führt aus, dass die Partizipationsergebnisse Eingang in die - Auslobung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs gefunden haben. Die ‚städtebauliche Figur‘ habe nicht von vornherein festgestanden, wenngleich die Anzahl der zu errichtenden Wohnungen bereits grob definiert gewesen sei. Die Entwürfe des Wettbewerbs wurden vor der Jurysitzung - unter Wahrung der Anonymität - den Anwohner*innen präsentiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion wurden in der Juryentscheidung berücksichtigt.

Auf Nachfrage von Herrn Arenz an die Mieterräte nach Ideen zur Einbindung zukünftiger Mieter*innen antwortet Herr Sykulla, dass dabei zunächst die LWU in der Pflicht seien und weist darauf hin, dass durch eine solche Einbindung andere Argumentationsansätze bei Neubauvorhaben möglich würden.

Frau Dr. Obermeyer nennt als interessante Beispiele für Beteiligung zukünftiger Mieter*innen die Projekte „Dragonerareal“ und „Brandenburger Süden“. Für den Projektbeirat wurde eine Person aus dem Bezirksamt gefunden, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertritt, weiter wurden ein Mieterverein, Bürgerinitiativen sowie die IHK in Bezug auf Gewerbeeinheiten in den Projektbeirat eingebunden. Ferner schildert sie, dass auch SenSW ähnliche Partizipationserfahrungen wie die LWU gemacht hat. Insbesondere verstünden Bürger*innen den Beteiligungsauftrag häufig eher als Entscheidungsfrage („Ja“ oder „Nein“) denn als Gestaltungsrahmen zum Mitmachen. Gleichzeitig bestätigt Fr. Dr. Obermeyer, dass Planungen durch Partizipation der Anwohner*innen, die immer auch Expert*innen für ihre Nachbarschaft sind, regelmäßig verbessert werden. Weiter betont sie, dass eine zielgruppengerechte Sprache der Schlüssel für ein faires und inklusives Verfahren darstellt, das allen Menschen die Möglichkeit gibt, sich zu beteiligen.

Frau Strehlau fragt nach dem aktuellen Stand der Mieterbeiräte im Umfeld von Neubauvorhaben und äußert die Sorge, dass für Mieterbeiratsgründungen kein*e Ansprechpartner*in bei den LWU vorgesehen sei. Da insbesondere in Streubeständen der Mieterrat als erster Ansprechpartner fungiert, sieht sie es als Aufgabe der Mieterräte die Gründung neuer Mieterbeiräte für die Neubaugebiete anzuregen.

Herr Huttenloher erläutert, dass unterschiedliche Zeitpunkte des Partizipationsbeginns während der Projektplanung jeweils Vor- und Nachteile mit sich brächten. Insbesondere eine frühzeitige Beteiligung produziert nicht nur Widerstand. Er fragt, nach welchen Kriterien entschieden wird, welcher Stufe der Beteiligung ein Projekt zuzuordnen ist und wann Partizipationsverfahren zeitlich angesetzt werden. Relevant ist auch die Frage nach dem zu beteiligenden Kreis, insbesondere bei Projekten, die nicht nur Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft haben, sondern von überregionaler Bedeutung sind.

Herr Jellema berichtet, dass sich Partizipation in den vergangenen 50 Jahren zunehmend vom akademischen Diskurs zum realen Prozess entwickelt habe und die Konsequenzen von Bautätigkeit mehr und mehr Berücksichtigung finden und auch finden müssten. Er bedauert jedoch, dass der Genossenschaftsgedanke, „wie wollen wir gemeinsam wohnen“ verloren gegangen sei. Er verweist auf britische Beispiele als Vorbilder für umgesetzte Plastizität von Partizipationsideen und mahnt eine fortwährende Weiterentwicklung der Partizipationsformen an. Besonders wichtig ist dabei von vornherein klar festzulegen und an alle Beteiligten verständlich zu kommunizieren, welcher Rahmen (Formen, Themen, Gremien, Formate) dem Beteiligungsprozess zugrunde liegt.

Anknüpfend an Herrn Jellemas Ausführungen unterstreicht auch Herr Arenz den Bedarf an Beteiligungsweiterentwicklung, die vor allem von den LWU, die beim Wohnungsbau eine Vorbildfunktion einnehmen sollten, forciert werden sollte. Demgegenüber habe er in den Präsentationen von Herrn Malter und Herrn Schiller jedoch kaum Ansätze zum Konfliktmanagement und zur Motivierung von Bürger*innen, sich aktiv zu beteiligen, erkennen können. Des Weiteren fragt er nach dem Bestehen von Senatsvorgaben bezüglich Infrastruktur und ob Bürger*innen auch bei diesem Thema beteiligt werden.

Zur Frage der Erfassung zukünftiger Mieter*innenbedarfe erläutert Frau Bouali anhand des Beispiels „Dragonerareal“, dass über eine Haushaltsbefragung in angrenzenden Nachbarschaften und die Einbindung von Vertreter*innen unterschiedlicher Interessensgruppen versucht wurde, die Interessen der zukünftigen Bewohner*innen im Prozess zu repräsentieren. Des Weiteren empfiehlt sie zur Vermeidung sozialer Selektivität von Partizipationsprozessen die Durchführung von Werkstattgesprächen anstatt der „üblichen“ Bürger*innenveranstaltungen, da letztere für unterschiedliche „leisere“ Gruppen ungeeignet seien. Schlussendlich sei Konsens nicht zwangsläufig möglich, politische Entscheidungen manchmal nötig und nur Moderation gewährleiste, dass man im Gespräch bleibe.

Zur Frage des Zeitpunkts von Beteiligungsveranstaltungen erläutert Frau Dr. Obermeyer, dass das Scheitern von durch Bürger*innen eingebrachten Ideen und Individualinteressen oft zu ungerechtfertigter Kritik an der Qualität des Beteiligungsverfahrens selbst führe. Grundsätzlich ist

Beteiligung immer dann „einfach“ wenn sie für alle klar nachvollziehbar ist. Um Prozesse weiterzuentwickeln, ist auch der Einsatz neuer Partizipationsinstrumente erforderlich. Sie sehe Berlin dabei gut aufgestellt, gibt jedoch zu bedenken, dass das Verkehrsthema sehr häufig andere Aspekte der Quartiersentwicklung überdecke, was nicht bedeutet, dass der Senat diesen Themen eine geringe Bedeutung beimesse.

Herr Kuhnert ergänzt unter Bezug auf Herrn Jellema, dass bei Genossenschaften Mitglieder auf einer Warteliste stehen würden, für die noch keine Wohnung aus der Genossenschaft verfügbar ist, und dadurch Druck auf den jeweiligen Vorstand ausüben und auf Neubau drängen. Bei den LWU sieht er jedoch keine vergleichbare Struktur zur Repräsentanz zukünftiger Mieter*innen. Anhand eines Beispiels aus Hannover regt Herr Kuhnert an, die Information und den Dialog insbesondere mit Sozialwohnungsberechtigten möglichst früh und konkret umzusetzen. Im EXPO-Baugebiet wurden im Vorfeld gezielt WBS-Berechtigte eingeladen und aktiv angesprochen. Es wurde nicht nur über Städtebau, sondern auch über „Wohnen nach Themen“ diskutiert. Konkret auf das Vorhaben bezogen ergab sich z.B. eine Zuordnung von Wohnungen je Hausaufgang nach jeweiliger Interessenlage der verschiedenen Bewohner*innengruppen („wer wohnt neben wem“). Dieses Vermietungsverfahren hat zu guten Nachbarschaftsbeziehungen in der Neubausiedlung geführt.

Herr Malter antwortet auf die Frage des besten Beteiligungszeitpunktes, dass es diesen nicht gäbe. Entweder werde er grundsätzlich als „immer zu spät“ bewertet, da es bei Beteiligung natürlich immer schon ein gewisses Maß an Konkretisierung zur Präsentation geben muss, oder, bei besonders frühen Informationsveranstaltungen, wird der Mangel an Informationen beklagt, weil das Grundgerüst an Konkretisierung eben noch fehlt.

Er plädiert dafür, den das Bauprojekt begleitenden Kreis bei Projekten mit über die unmittelbare Nachbarschaft hinausgehende Bedeutung insbesondere um die Träger öffentlicher Belange zu erweitern. Je nach Projektgröße sei dieser Kreis mehr oder weniger weit zu fassen.

Grundsätzlich ginge die Planung einer Stadt immer über sich selbst hinaus, weshalb es unerlässlich ist, die Anforderungen zukünftiger Bewohner*innen in Partizipationsprozessen mitzudenken bzw. durch Interessensvertretungen einzubinden.

Verständlich sei für ihn emotionale Betroffenheit, wenn z.B. ein langjährig gepflegter Schrebergarten in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Neubauprojekt liege oder für ein Vorhaben aufgegeben werde solle. In solchen Fällen könne man allenfalls zähneknirschende Akzeptanz erzielen oder aber auf dauerhaften Widerstand stoßen.

Herr Arenz betont die Bedeutung von Sozialwohnungen mit ihren niedrigeren Mieten in Neubauvorhaben.

Herr Malter führt antwortend aus, dass die LWU 50 %, private Unternehmen 30 % Sozialwohnungen im Neubau umsetzen müssen. Je nach Gruppe (Eigentümer*innen, Mieter*innen, Sozialhilfeempfänger*innen) gäbe es unterschiedliches Interesse an gefördertem Wohnungsbau.

Herr Sykulla betont zum Abschluss der Diskussion, dass Beteiligungsergebnisse auch Bestand in der Projektumsetzung haben müssten.

c) Leitlinien Bürger*innenbeteiligung in der Stadtentwicklung

Nach einer kleinen Pause stellt Herr Künzel, Leiter des Referats Flächennutzungsplanung und stadtplanerische Konzepte bei SenSW, die Leitlinien für die Beteiligung von Bürger*innen an der räumlichen Stadtentwicklung vor (Präsentation siehe Anlage 3). Herr Künzel betont vorweg, dass jede Form der Beteiligung wichtig sei und allen Menschen, die sich mit ihrer Meinung und Zeit in einen solchen Prozess einbringen, mit Wertschätzung zu begegnen ist. Dabei darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die unterschiedlichen Akteure mit teilweise divergierenden Prozessanforderungen konfrontiert sind: Die Politik und die LWU sind angehalten, mehr Beteiligung durchzuführen und trotzdem zu kostengünstigen und schnellen Entscheidungen zu kommen. Die Bürger*innen sehen in Beteiligungsverfahren häufig eine Chance, Einzelinteressen durchzusetzen.

Gleichzeitig betont Hr. Künzel, dass durch die Beteiligung und das Engagement der Bürger*innen die Beteiligungskultur verbessert wird. Mittelfristig beschleunigt dies die Planungsprozesse durch verbesserte Akzeptanz. Gleichzeitig wird durch die fortlaufende „Übung“ im Umgang mit Beteiligung ein notwendiger Kulturwandel in der Verwaltung, Politik und Bürgerschaft herbeigeführt.

Besonders wichtig ist es Strategien und Formate zu entwickeln, wie alle Perspektiven, auch diejenigen der weniger beteiligungsaffinen und durchsetzungsfähigen Menschen, in Partizipationsprozesse eingebracht werden können.

Mit den Leitlinien wurden Standards entwickelt, die einen Beitrag zur Stärkung des demokratischen Zusammenlebens liefern und deren Wert sich in der Durchführung jedes Beteiligungsprozesses zeigt. Die in den Leitlinien vorgesehene „Verbindlichkeit“ meint in diesem Zusammenhang eine „Prozessverbindlichkeit“ (Konsens über die Art und Weise, wie inhaltliche Themen zwischen den Beteiligten behandelt werden). Die Leitlinien können jedoch weder den Bezirken, noch privaten Projektentwickler*innen verbindlich vorgeschrieben werden, sondern bieten lediglich einen Orientierungsrahmen.

Die Schaffung von Anlaufstellen zur Organisation und gezielten Information über solche Prozesse stärke wiederum die Beteiligung. Auf der Grundlage der Leitlinien sollen Entscheidungsspielräume definiert werden. In der Regel werden Entscheidungen durch die politische Leitung, bzw. durch Abgeordnetenhaus oder die BVV getroffen. Es ist jedoch auch vorstellbar, dass diese Entscheidungsträger*innen Entscheidungen an Bürger*innen im Rahmen von Beteiligungsprozessen delegieren.

Zur Umsetzung der Leitlinien wurde in der Verwaltung eine Taskforce zur systematischen Entwicklung gebildet. Im Folgenden stellt er die Instrumente zur Beteiligung vor:

- Anlaufstelle: Informationsstelle für die Bevölkerung, partnerschaftlich organisiert von Verwaltung und Zivilgesellschaft;
- Vorhabenliste: Überblick und zentrale Informationsquelle für die Bevölkerung, basiert auf mein.berlin.de;
- Anregung von Beteiligung: per Brief an die Verwaltung. Bei Ablehnung kann ein formeller Antrag auf Beteiligung gestellt werden;
- Beteiligungskonzept: Mindestinhalte als Grundlage, Rollenverteilung ist fein zu definieren
- Beteiligungsbeirat: beobachtet und evaluiert.

Herr Kuhnert erkundigt sich, ob ein bestimmter Zeitpunkt für die Meldung von Bauvorhaben zur Vorhabenliste vorgesehen ist und ob der Begriff „Verbindlichkeit“ den Anreger*innen von Beteiligung auch eine verbindliche Antwort garantiere.

Herr Arenz fragt nach dem Umsetzungsstand der Instrumente und Gremien. Ferner möchte er wissen, welche Funktion zivilgesellschaftliche Träger / Initiativen bei der Erstellung der Leitlinien innehatten und ob diese überhaupt zur Entwicklung der Leitlinien eingeladen wurden.

Herr Prof. Dr. Bodenschatz bittet um Erläuterung des Begriffes „räumliche Stadtentwicklung“, der kein *terminus technicus* sei – was ist damit gemeint und wie sei das abzugrenzen? Er wendet ein, dass durch ein Übermaß an Regelungen eine Demokratieverdrossenheit drohe, was eine Einflusszunahme der politischen Rechten begünstige. Aus seiner Sicht sei es besonders wichtig, die Entscheider*innen und Spielräume klar zu definieren, ohne zu stark zu formalisieren.

Herr Huttenloher hebt die Komplexität des Themas hervor. Er erkundigt sich, ob bei Vorhaben in Hand von SenSW die Bezirke zum Mitmachen angeregt seien oder ob diese in dem Fall dazu verpflichtet werden können. Weiter erkundigt er sich, ob private Vorhaben auch auf die Vorhabenliste kommen könnten und wie man eigentlich Zivilvertreter*innen auswähle.

Herr Künzel verweist auf die Bedeutung einer konsequenten Anwendung der Leitlinien durch alle Beteiligten. Den Begriff der „räumlichen Stadtentwicklung“ sieht er als „auf alles, was Flächen und Bautätigkeit betrifft“ bezogen. Er bestätigt, dass die Bezirke im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheidungsfrei sind, aber in Bezug auf die Anwendung der Leitlinien durch die SenSW eingeladen und finanziell unterstützt werden. Gewachsenen Beteiligungsstrukturen in den Bezirken wolle man keine statische Form überstülpen.

Bezüglich der Beteiligung ziviler Initiativen bei der Erstellung der Leitlinien sei eine Liste der über ein Auswahlverfahren (Clusterung) bestimmten Teilnehmer*innen im Internet verfügbar. Insgesamt wurden 300 Initiativen recherchiert, die dann gemeinsam mit dem Arbeitsgremium geclustert und ausgewählt wurden. Aufgrund der thematischen Clustering der Vielzahl an relevanten Akteuren sei diese Auswahl durchaus repräsentativ. Gleichzeitig konnten sich die Initiativen auch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen zur Entwicklung der Leitlinien zu Wort melden. Darüber hinaus wurde auf unterschiedlichen Kanälen (Social Media, U-Bahn TV etc.) über das Verfahren informiert und zur Beteiligung aufgerufen.

Herr Künzel nennt folgende Zwischenstände der Umsetzung:

- die Vorhabenliste ist auf meinberlin.de bereits einsehbar, noch mit geringer Projektanzahl, angedacht sei dabei eine räumliche Verortung der Projekte sowie zu jedem Vorhaben (Pin auf der Stadtkarte) eine Kurzzusammenfassung (Steckbrief mit weiterführenden Verlinkungen), die auch eine thematische Vorhabensuche ermöglichen soll;
- für die Anlaufstelle ist bereits ein Mietvertrag unterzeichnet, derzeit werden noch Umbaumaßnahmen bis Mitte 2020 durchgeführt, für das Personal laufen bereits die Ausschreibungen;
- für den Beirat ist das Interessenbekundungsverfahren noch in der Gestaltungsphase.

Als geeigneten Zeitpunkt zur Aufnahme eines Projektes in die Vorhabenliste sieht Herr Künzel den Beginn der Haushaltsplanung als zu spät an. Es sei projektbezogen abzuwägen, ob die Erstellung des Bedarfsprogramms oder die Investitionsplanung geeignete Zeitpunkte sein können.

Frau Dr. Obermeyer unterstreicht, dass man nicht bei „Null“ starte, sondern die neue Plattform auf meinberlin.de einen Bündelungseffekt erzeuge. Ggfs. sind bei einzelnen bereits laufenden Beteiligungsprozessen Änderungen vorzunehmen.

Herr Huttenloher richtet die Bitte an den Vorstand der WVB, zu eruieren, ob und wie sich die Erfahrungen der Beteiligungsprozesse aus den LWU mit in die Leitlinien des Senats einbinden lassen.

Herr Kuhnert sieht dazu die WVB nicht in der Lage, diese Frage der Integration zweier unabhängiger Beteiligungsverfahren zu beantworten.

TOP 6: Bericht des Vorstandes

Dieser TOP wurde wegen Zeitablaufs nicht behandelt. Die Präsentation des Vorstandsberichts wird den Teilnehmer*innen zusammen mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt (Anlage 4).

TOP 7: Themen der nächsten Sitzungen

Dieser TOP wurde wegen Zeitablaufs nicht behandelt und auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

TOP 8: Sonstiges

Dieser TOP wurde wegen Zeitablaufs nicht behandelt.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Rouzbeh Taheri
(Vorsitzender des
Fachbeirats)

Clemens Ritter
(Protokoll)

Anlagen:

Anwesenheitsliste

Präsentation STADT UND LAND (Ingo Malter)

Präsentation HOWOGE (Ulrich Schiller)

Präsentation SenSW (Michael Künzel)

Präsentation Vorstandsbericht der WVB (Jan Kuhnert)